

schaft des VEB Baustoffversorgung an dieser Gewerkschaftsversammlung teilnahm und sie danach im VEB Baustoffversorgung auswertete. Der zwischen beiden Betrieben bereits seit längerem bestehende Freundschaftsvertrag sieht mit Jahresbeginn neben der Verbesserung der technisch-organisatorischen Zusammenarbeit nunmehr auch Maßnahmen für eine kontinuierliche Erziehungsarbeit in dem halbstaatlichen Betrieb vor. So gelten seit Jahresbeginn 1964 neue Akkordvereinbarungen. Dadurch wird eine konkrete Übersicht über die von jedem Arbeiter dieses Betriebes gestapelte oder transportierte Menge Baumaterial gewährleistet, so daß der Betriebsleiter bei der Lohnabrechnung Unstimmigkeiten und Widersprüche feststellen kann. Transportarbeiter und Kraftfahrer des halbstaatlichen Betriebes werden für eine bestimmte Zeit in einer der sozialistischen Brigaden des VEB Baustoffversorgung arbeiten, um Erfahrungen zu sammeln und auszutauschen.

Die Materialentwendungen, vor allem von unbewachten Lagerplätzen, waren dem VEB Baustoffversorgung seit langem bekannt. Eine diebstahlssichere Lagerung erschien auf Grund der gegebenen Verhältnisse nicht möglich. Die vom VEB Baustoff Versorgung ausgestellten Transportleistungsnachweise berechnen die Kraftfahrer aller Transportbetriebe zum Verladen von Baustoffen auf den Lagerplätzen des Betriebes. Da die Hälfte aller Lagerplätze weder mit Arbeitskräften des VEB Baustoffversorgung noch mit Wächtern des Zentralen Wachdienstes besetzt waren, fehlte jede Kontrolle über Art und Menge des Ladegutes. Dadurch war es Kraftfahrern möglich, die in Transportleistungsnachweisen angegebenen Baustoffarten und Lademengen mehrmals von den Lagerplätzen „abzufahren“. Soweit die Lagerplätze durch den Zentralen Wachdienst gesichert wurden, war auch damit noch keine Gewähr für die Verhinderung von Materialdiebstählen gegeben. Die stichprobenweise durchgeführten Kontrollen erstreckten sich lediglich auf die Überprüfung der Personalausweise der Kraftfahrer und der Kraftfahrzeugpapiere. Die Transportleistungsnachweise wurden nicht kontrolliert, und es gab daher auch keine Gewißheit, ob das Ladegut und die tatsächlichen Lademengen mit den in den Transportleistungsnachweisen angegebenen Mengen übereinstimmten. Auch wurde nicht geprüft, für welche Betriebe das Ladegut bestimmt war. Nach dem Vertragsinhalt zwischen dem VEB Baustoffversorgung und dem Zentralen Wachdienst war letzterer dazu auch nicht verpflichtet.

Das Bestreben des VEB Baustoffversorgung, die Lagerplätze durch eigene Kräfte mit abzusichern und vor allem die Anzahl der unbewachten Lagerplätze nach und nach zu vermindern, scheiterte an der Nichterfüllung der mit anderen Baubetrieben abgeschlossenen Lieferverträge. Diese Betriebe verweigerten die Abnahme mit der Begründung, daß zum Zeitpunkt der vertraglich vereinbarten Erfüllungstermine kein Bedarf mehr vorliege. Wenn auch der VEB Baustoffversorgung die weitere Verantwortung für die vertraglich gebundenen Baustoffe den Vertragspartnern gegenüber ablehnte, mußte dennoch auf Anweisung der übergeordneten WB Baustoffe Berlin das Material weiter bei ihm gelagert werden. Das hatte zur Folge, daß neue Lagerplätze geschaffen werden mußten, um die Neuanlieferungen und das nicht abgenommene Material unterzubringen, und daß sich die Bauarbeiter wenig Gedanken über die Entwendung von Baumaterial machten, wenn sie größere Mengen dieser Materialien von den Lagerplätzen zu den Baustellen und von dort wieder zurücktransportierten und dabei feststellten, daß ein Verwendungszweck dafür nicht

vorhanden war. Mit dieser Weisung hat die WB Baustoffe nicht nur gegen die strikte Einhaltung des Vertragssystems und damit gegen das Prinzip der wirtschaftlichen Rechnungsführung verstoßen, sondern auch neue diebstahlsbegünstigende Bedingungen gesetzt.

Um vor allem wertintensives Baumaterial gegen Diebstähle Außenstehender zu sichern, hat der VEB Baustoffversorgung derartige Materialien, insbesondere wertvolle Importhölzer, die bisher noch auf unbewachten Plätzen lagerten, auf bewachte Lagerplätze umgesetzt.

Dem VEB Baustoffversorgung war es nicht möglich, zu einem früheren Zeitpunkt die durch Diebstahl abgezweigten Materialmengen erheblichen Umfangs — was eigentlich zu Minusdifferenzen im Lagerbestand führen mußte — festzustellen, weil die Inventuren ständig mit Plusdifferenzen abschlossen. Das ist im wesentlichen auf folgende Faktoren zurückzuführen:

Dem VEB Baustoffversorgung wird bei Anlieferung von Bausteinen durch die Herstellerbetriebe in der Regel 15 Prozent Bruch berechnet. Dieser Pauschalsatz entspricht jedoch nicht der Realität. Erfahrungsgemäß beträgt der Bruchanteil selten mehr als drei Prozent des Ladegutes. Massenbaumaterial, insbesondere Kies, wird ungewogen angeliefert. Vom VEB Zementwerk Rüdersdorf abgesehen, liefern alle anderen Zementwerke Zement in Säcken mit unterschiedlichem Abfüllgewicht, das vorwiegend unter 50 kg liegt (nach den TGL-Vorschriften muß Zement in Säcken mit einem einheitlichen 50-kg-Abfüllgewicht angeliefert werden). Da allgemein die Gewichtsmenge von 50 kg je Sack angenommen wird und sich die Empfängerbetriebe allein mit der Anzahl der angelieferten Säcke begnügten, wurde gerade dieser Umstand zu Verschiebungen größerer Zementmengen ausgenutzt.

Diese Tatsachen beweisen mit aller Deutlichkeit die in der Sphäre der Kooperationsbeziehungen zwischen den Betrieben noch vorhandene Verantwortungslosigkeit der Betriebe untereinander, aber auch die Unkorrektheit gegenüber den gesamtwirtschaftlichen Interessen. Die beim VEB Baustoffversorgung aufgetretenen Mißstände sowie die unwissenschaftlichen Leitungsmethoden der WB Baustoffe waren für »uns Anlaß, diese auf die Folgen ihrer fehlerhaften Weisungen aufmerksam zu machen, um zu erreichen, daß sie die Beseitigung diebstahlsbegünstigender Bedingungen im Bereich ihrer nachgeordneten Betriebe in ihre Leitungstätigkeit mit einbezieht.

### **Ordnung und Sicherheit im Bauwesen gewährleisten**

Auf Initiative der WB Baustoffe fand Anfang Januar dieses Jahres eine Beratung mit führenden Vertretern aller Berliner Baubetriebe und Bautransportbetriebe, des VEB Baustoffversorgung sowie des Zentralen Wachdienstes statt, die vom Direktor des Stadtbauamtes Berlin sowie vom Hauptdirektor der WB Baustoffe geleitet wurde. Diese Beratung war ausschließlich darauf abgestellt, Schlußfolgerungen aus den bisher erfaßten strafatensbegünstigenden Bedingungen in den Berliner Bau- und Bautransportbetrieben sowie im Berliner Baustoffgroßhandel zu ziehen, um mit geeigneten Maßnahmen die in der Kooperations-sphäre noch bestehenden Mängel zu beseitigen sowie zu einer geordneten Materialwirtschaft und wirksamen Bekämpfung der Kriminalität im Bauwesen zu kommen.

Um die Sicherheit auf den Lagerplätzen zu erhöhen, wurde gefordert, in erster Linie die Eigenkontrolle der Bauarbeiter und Meister zu erhöhen, so wie es z. B. die Bauarbeiter des Objektes „Kino International“ in Berlin taten. Diese konnten in drei Fällen verhindern, daß unberechtigt Bauholz abgefahren wurde.